

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Straßen	Datum 05.06.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/108</b>
---------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	24.06.2019

**Tagesordnungspunkt 1.2**

**Auftragsvergabe K 6155;  
Ersatzneubau und Brücke über den Aachkanal in Arlen**

**Beschlussvorschlag**

**Der Auftrag für den Ersatzneubau und Sanierung der Brücke über den Aachkanal an der K 6155 in Rielasingen-Worblingen wird zum Angebotspreis von 935.993,01 € an die Firma Leonard Störk GmbH aus Emmingen-Liptingen vergeben.**

## Sachverhalt

Bei der Brücke über den Aachkanal handelt es sich um ein Bauwerk innerhalb des Ortsteiles Arlen in der Gemeinde Rielasingen-Worblingen. Die Brücke überführt die K 6155 bzw. die Lindenstraße über den Aachkanal. Das Brückenbauwerk ist eine Einfeldbrücke, die aus zwei Teilbauwerken (TBW) besteht. Das TBW 1 ist eine schlaff bewehrte Bogenbrücke aus dem Jahr 1927. Das TBW 2 ist eine Stahlbetonplattenbrücke aus dem Jahre 1974.

Die Benotung von Bauwerken reicht bis Note 4, insofern stellen die hier vorliegenden Noten bereits erhebliche Mängel dar. Bei der letzten Hauptprüfung im Jahr 2013 wurde an TBW 1 die Zustandsnote 3,0 festgestellt, an TBW 2 eine Zustandsnote von 3,2. Dabei wurden wesentliche Schäden wie zahlreiche Risse, Abplatzungen, Hohlstellen und Feuchteschäden am Widerlager festgestellt. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist daher eine Sanierung des Bauwerks dringend erforderlich. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde eine Nachrechnung des TBW 1 und Varianten zur Ertüchtigung der Brücke untersucht. In der Summe der Bewertung der Varianten wurde die Teilerneuerung des TBW 1 und die Instandsetzung des TBW 2 als Vorzugsvariante ermittelt.

Die auszuführenden Leistungen beinhalten den Abbruch des Überbaus des TBW 1, dabei werden die Fundamente erhalten und als Teil des neuen Widerlagers als Gründungselement weiter verwendet. Der neue Überbau wird aus sechs Fertigteilen mit Aufbeton hergestellt. Stützweite und Bauhöhe des neuen Überbaus werden an die bestehende Brücke, TBW 2, angepasst. Beide Bauwerke werden grundhaft saniert, sie erhalten neue Kappen und Geländer sowie eine neue Abdichtung und einen neuen Fahrbahnbelag.

Ursprünglich sollte die Maßnahme in diesem Jahr 2019 mit Baubeginn im Mai durchgeführt werden. Da jedoch bei einer ersten öffentlichen Ausschreibung im März 2019 kein Angebot abgegeben wurde, musste eine zweite Ausschreibung erfolgen. Mit dem Ziel, möglichst gute Preise zu erlangen, wurde die Maßnahme im Mai 2019 nochmal ausgeschrieben, mit der Bauzeit im Frühjahr 2020.

Der Submissionstermin der zweiten Ausschreibung fand am 29.05.2019 statt. Es gingen zwei Angebote ein, die nach Prüfung 935.993,01 € und 1.021.652,75 € betragen. Günstigster Bieter ist die Firma Leonard Störk GmbH aus Emmingen-Liptingen mit einem Angebot in Höhe von 935.993,01 €. Der zweitplatzierte Bieter liegt somit 9,2 % über der Vertragssumme des Erstplatzierten. Allerdings liegen die beiden eingegangenen Angebote um 60 bzw. 75 Prozent höher als die erstellte Kostenberechnung in Höhe von 582.233,09 €. Diese Kostensteigerung ist fachlich nicht zu erklären, sie beruht auf dem Prinzip Angebot und Nachfrage. Hinzu kommt, dass Fördermittel, welche auch von uns abgerufen werden, landesweit eine erhöhte Nachfrage generieren.

Die Maßnahme wird nach dem Fördertopf des Landes „VwV Kommunaler Sanierungsfond Brücken“ bezuschusst. Die Maßnahme wurde 2018 mit einer Kostenschätzung in Höhe von 458.000 € angemeldet, die genehmigten zuwendungsfähigen Kosten betragen 424.000 €, der Zuschuss ist eine gedeckelter Festbetrag und beträgt 212.000 €, was 50% Förderung entspricht. Der Bewilligungsbescheid ist bereits am 01.04.2019 eingegangen, mit der Bedingung, dass der Baubeginn innerhalb eines Jahres erfolgen muss, sonst verliert der Zuschuss seine Wirkung (auflösende Bedingung).

Eine Aufhebung der Ausschreibung aufgrund überhöhter Preise kann nach § 17 VOB/A eingeleitet werden, die Chancen für eine erfolgreiche Aufhebung werden als gut eingeschätzt. Vorschlag des Fachamtes ist aber die Durchführung der Maßnahme aufgrund folgender Argumente:

1. keine besseren Preise in den nächsten Jahren zu erwarten
2. Verlust des Zuschussanteils
3. schlechter Zustand der Brücke; zwar keine akute Einsturzgefahr, aber Sperrungen für Schwerverkehr sind kurz- bis mittelfristig erforderlich
4. Vertrauens- und Attraktivitätsverlust als Auftraggeber
5. hohe Bedeutung für alle Verkehrsteilnehmer (Auto, Bus, Fußgänger, Radverkehr)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2019 520.000 € zur Verfügung. Die restlichen 415.993,01 EUR werden hauptsächlich durch Minderauszahlungen bei der Maßnahme K 6129, Ausbau Stetten bis L 191, gedeckt, der kleine Rest durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen.

Der Landkreis erhält für das Bauvorhaben einen Zuschuss in Höhe von 212.000 €

Mit dem Zuschussgeber wird eine Lösung für das Problem des gedeckelten Zuschussbetrages gesucht und weitere Mittel angefordert. Die Erfolgchancen hierfür werden allerdings als schlecht eingestuft. Über den Stand wird im Ausschuss berichtet.

### **Anlagen**

Keine.